

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Bei Neu- und Ersatzanlagen der Straßenbeleuchtung generell die LED-Technik einzusetzen und bei Bestandsanlagen den Einsatz der LED-Technik zu prüfen und
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.